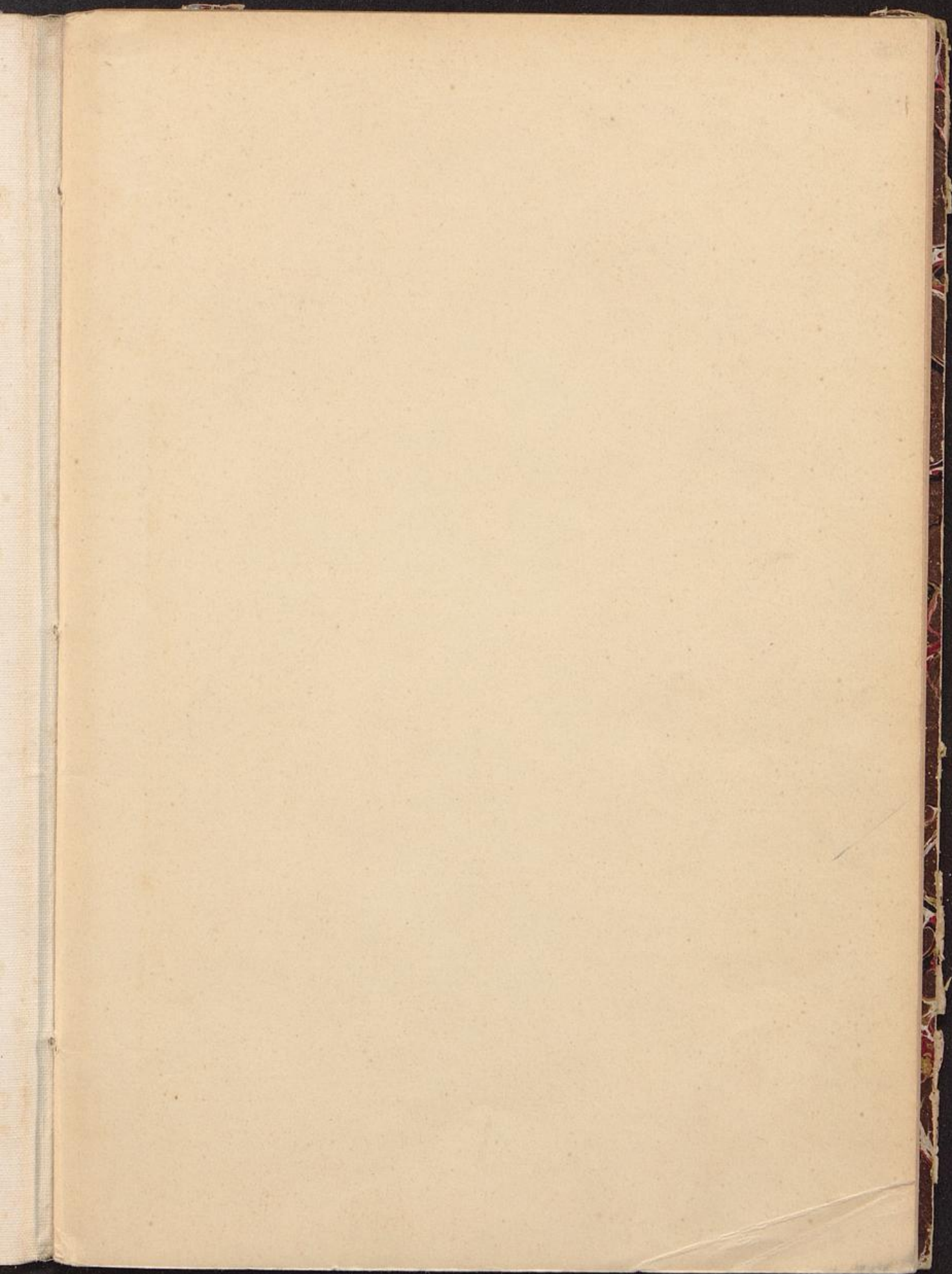


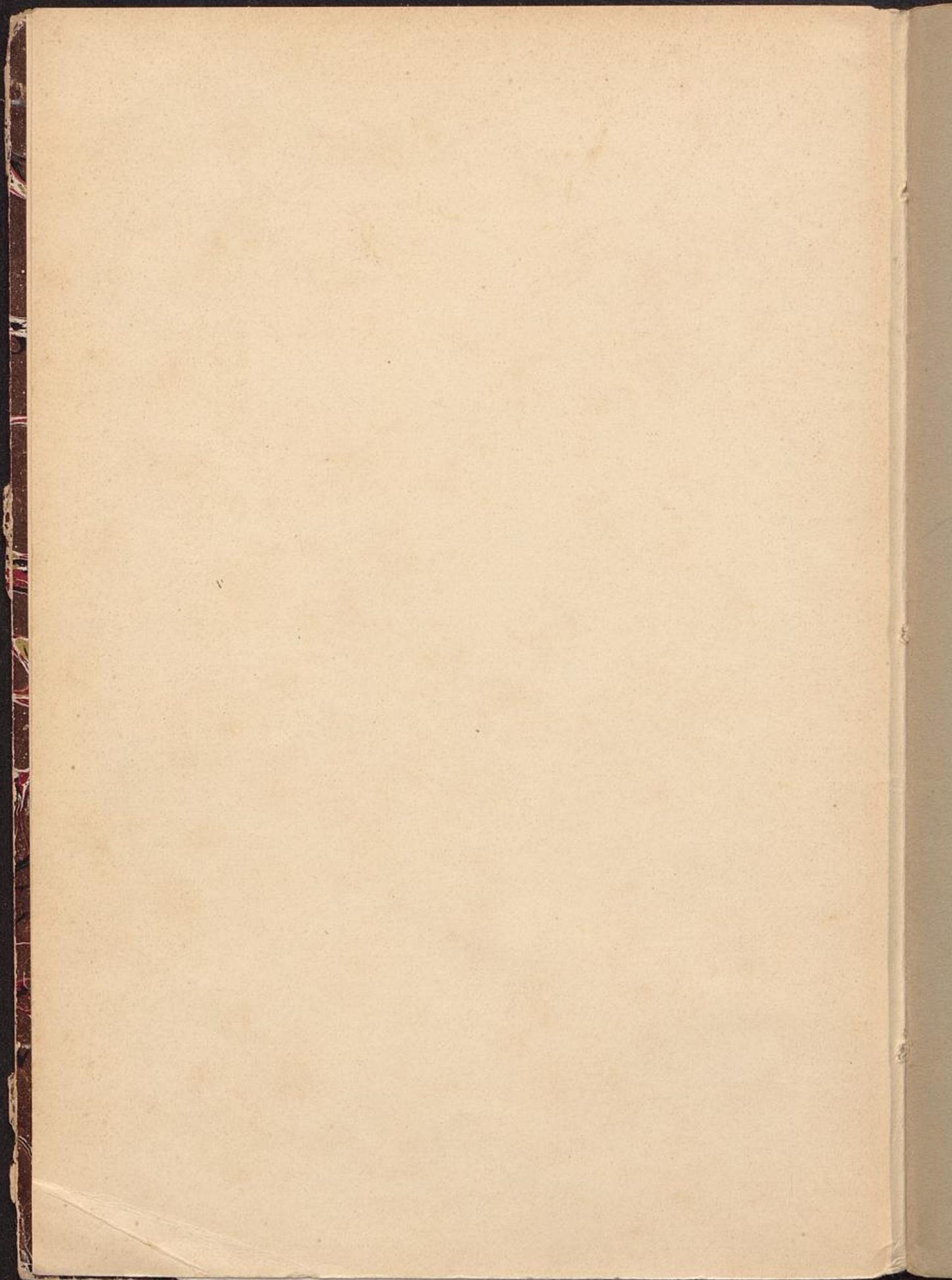
30.c  
1010

Magedorn  
ii. n.  
Gruenert  
Gruenert  
Hauptstadt

02  
J  
6762

30.c. 1020.





**Flugschriften**  
für  
**Familiengeschichte**

Heft 17

**Hanseatische**  
**Familiengeschichts-**  
**forschung**

(Hamburg, Lübeck, Bremen)

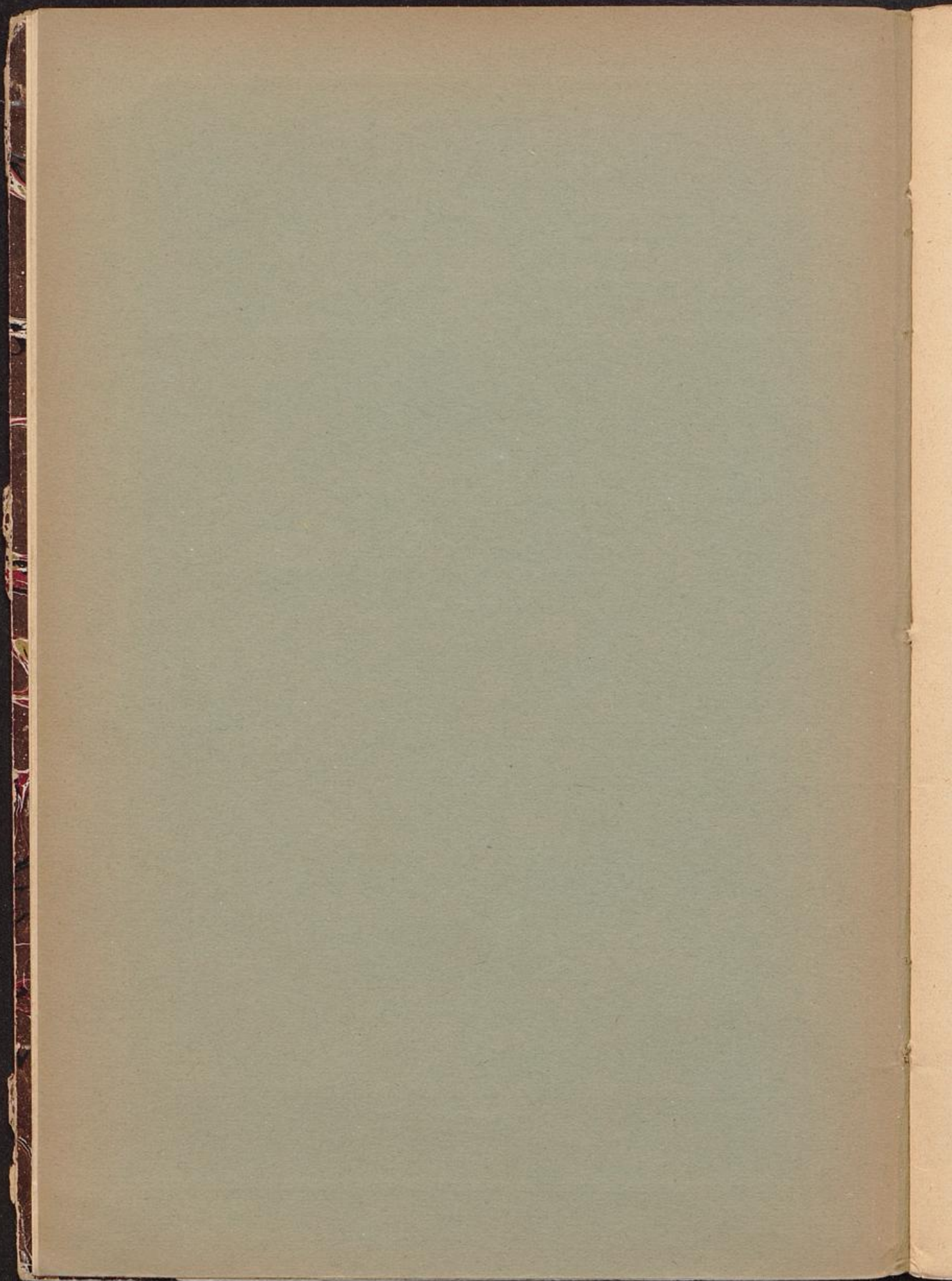
Von

Anton Hagedorn, Georg Sink  
und Karl Reineke.



Leipzig 1930

Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte  
E. V.



Flugschriften für Familiengeschichte

Heft 17

---

Hanseatische  
Familiengeschichts-  
forschung

(Hamburg, Lübeck, Bremen)

Von

Anton Hagedorn, Georg Fink  
und Karl Reineke.

Leipzig 1930

---

Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte  
G. B.



1010

Druck von G. Reichardt, Grotzsch (Bez. Leipzig).

# 1. Das hamburgische Staatsarchiv und seine Bedeutung für die familiengeschichtliche Forschung.

Von Staatsrat Dr. Anton Hagedorn, Hamburg.

In den beiden Vorträgen, die ich auf den Deutschen Archivtagen der Jahre 1908 und 1909 in Lübeck über „Das hamburgische Staatsarchiv und die Personenforschung“ und in Worms über „Die Archive und die genealogische Forschung“ gehalten habe, habe ich die umfangliche Tätigkeit geschildert, die das mir unterstellte Archiv zur Förderung der familiengeschichtlichen Forschung entfalte, und die Grundsätze dargelegt, die ausgebildet und festgestellt seien, um dafür ein einheitliches und gleichmäßiges Verfahren zu gewährleisten. (Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1908, S. 446 ff., und 1909, S. 476 ff.) In dem erstgenannten Vortrage habe ich zugleich eine kurzgefaßte Übersicht über die für den Gegenstand vorhandenen reichen Bestände des Staatsarchivs gegeben.

Die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte hat mir nun den Wunsch ausgesprochen, eine solche Übersicht für ihre Veröffentlichungen mitgeteilt zu erhalten. Ich entnehme sie meinem vorerwähnten Vortrage. Ich habe die Darstellung erweitert durch einige Angaben, die mir zweckmäßig erschienen, und durch die Nachweisung des in Betracht kommenden Materials, das hernach, seitdem ich den Vortrag hielt, in das Staatsarchiv aufgenommen worden ist. Die Zusätze sind nicht erheblich. Sie kenntlich zu machen, erachtete ich nicht für erforderlich; ich habe es daher unterlassen.

Die folgenden Ausführungen werden, denke ich, die besondere Bedeutung des hamburgischen Staatsarchivs für die familiengeschichtliche Forschung ergeben.

\*

Nach der Einverleibung Hamburgs in das französische Kaiserreich haben die neuen Behörden alsbald die Einrichtung von Zivilstandsregistern angeordnet. Die Register gelangten im August 1811 zur Einführung. Nach der Befreiung der Stadt von der Fremdherrschaft und der Wiederherstellung der alten Verfassung wurden die Zivilstandsregister zunächst beibehalten. Es wurden auch Stimmen laut, sie neben den Kirchenbüchern dauernd fortzuführen, wie das in Lübeck geschehen ist. Schließlich aber wurde davon Abstand genommen. Im November 1815 erging eine Verordnung, die für alle Religions-

gemeinschaften in Hamburg, also auch für die nicht zu der evangelisch-lutherischen Kirche gehörenden christlichen Gemeinden und für die Israeliten, die gleichmäßige Einrichtung von Geburts-, Trau- und Totenregistern verfügte. Es wurde zugleich bestimmt, von jedem Buche und dem dazu gehörenden Register solle eine beglaubigte zweite Ausfertigung alljährlich dem Archiv zur Aufbewahrung eingeliefert werden. Auch solle alljährlich die Herstellung eines Generalregisters erfolgen.

Mit dem 1. Januar 1816 nahm die Führung der neu eingerichteten Kirchenbücher ihren Anfang. Von da an besitzt also das Staatsarchiv ein Duplikat aller Geburts-, Trau- und Totenregister einschließlich der Generalregister für das ganze hamburgische Staatsgebiet. Als dann mit dem 1. Januar 1866 wiederum die Führung von Zivilstandsregistern in Hamburg begann, wurden gleichfalls alljährlich sowohl die Generalregister als auch die Spezialregister in einer zweiten Ausfertigung dem Staatsarchiv überwiesen. Neuerdings sind diese Duplikate an das Amtsgericht abgegeben, dagegen die Originale der Zivilstandsregister von 1866 bis 1875 dem Staatsarchiv überliefert worden. Seit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes, also seit dem 1. Januar 1876, empfängt das Staatsarchiv alljährlich nur noch die Generalnamensregister zu den Geburts-, Heirats- und Sterberegistern.

Für das vergangene Jahrhundert war und ist also das Staatsarchiv in der Lage, am schnellsten und sichersten über alle Fragen des Personenstandes Auskunft zu erteilen. Es ist dafür die Zentralstelle, deren die Behörden sich bedienen können, um über bestimmte Personen die nötigen Nachweisungen zu erhalten. Es vergeht daher kaum ein Tag, an dem sich das Staatsarchiv nicht für solche Ermittlungen seitens der Behörden und Gerichte in Anspruch genommen sieht. So sind der Polizeibehörde die im Staatsarchiv gemachten Feststellungen vielfach unentbehrlich für die Prüfung der Staatsangehörigkeit bestimmter Personen; das Staatsarchiv wirkt mit bei der Ermittlung von Erben, insbesondere von im Auslande verstorbenen Hamburgern und von Angehörigen der Besatzungen hamburgischer Schiffe, es liefert den Verwaltungen der öffentlichen Anstalten, so der großen Staatskrankenhäuser, die fehlenden Personalien für dort aufgenommene oder verstorbene Personen, kurz, das Staatsarchiv leistet eine höchst nützliche Tätigkeit, indem es die Behörden und Gerichte über einzelne Personen mit Auskunft versieht und ihnen ein Material zur Verfügung stellt, dessen sie zur Führung ihrer Geschäfte

gar nicht entraten können. Es gewährt ihnen dadurch eine wesentliche Unterstützung. Ebenso ist das Staatsarchiv Privaten behilflich, denen Ausweispapiere fehlen, namentlich auch in Erbschaftsangelegenheiten. Es nimmt hierfür die nötigen Ermittlungen vor und weist ihnen nach, wo sie die für sie erforderlichen Schriftstücke entnehmen können.

Bei dieser Tätigkeit des Staatsarchivs, die vornehmlich amtlichen und ausschließlich praktischen Zwecken dient, ist es mehrfach als ein Übelstand empfunden worden, daß Senat und Bürgerschaft sich im Jahre 1815 nicht entschlossen haben, die Zivilstandsregister neben den Kirchenbüchern fortführen zu lassen. Die Taufregister stellen, wie bemerkt, von 1816 bis 1865 zugleich die Geburtsregister dar. Nun ist aber die Zahl der ungetauft gebliebenen Kinder erheblich größer, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Über diese Kinder fehlt es also zunächst an einem Nachweis. In einem solchen Falle müßten die Geburtslisten einen Ersatz bieten, die die Ärzte und Hebammen nach Maßgabe der Medizinalordnung von 1818 allmonatlich der Behörde einzureichen hatten. Aber für die Zeit vor 1850 sind diese Listen verloren, und für die spätere Zeit ist es zuweilen selbst mit ihrer Hilfe nicht gelungen, einen unzweifelhaft in Hamburg erfolgten Geburtsfall festzustellen.

Ein weiteres wichtiges Material sind die sogenannten Umschreibungslisten des Bürgermilitärs, die von 1831 an bis zur Auflösung des Bürgermilitärs, bis zum Jahre 1867, erhalten sind. Es sind die jährlichen Bevölkerungsaufnahmen, die von den Offizieren des Bürgermilitärs auszuführen waren und die auch für steuerliche Zwecke Verwendung fanden. Für Hamburg lassen sich solche jährlichen Bevölkerungsaufnahmen schon sehr früh nachweisen: bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts haben sie regelmäßig stattgehabt, damals durch die Bürgerkapitäne, die insbesondere auch auf die im Bezirk ihrer Kompagnien sich aufhaltenden Fremden Obacht geben mußten. Eine große Zahl der von ihnen eingereichten Fremdenlisten aus dem 17. und 18. Jahrhundert wird noch im Staatsarchiv aufbewahrt. Dagegen fehlen leider die Umschreibungslisten bis zum Jahre 1830. Aber auch noch die erhaltenen sind wichtig genug. So hat sich einzig und allein auf Grund der Listen von 1834 das Geburtshaus von Johannes Brahms mit Sicherheit feststellen lassen. Da die Eltern von Brahms nur eine Hofwohnung inne hatten, so versagten in diesem Falle die Adreßbücher, die in Hamburg regelmäßig seit 1787 herausgegeben werden.

Von dem sonstigen genealogischen Material des Staatsarchivs nenne ich die Weddeprotokolle von 1635 bis 1681, die Nachweisungen über stattgehabte Hochzeiten enthalten, und die Hochzeitenbücher der Wedde, die von 1708 bis zur Einführung der französischen Zivilstandsregister vorhanden sind. An ihre Stelle sind für die Zeit von 1816 bis 1865 die Proklamationsregister getreten. Von den Bürgerbüchern fehlen leider die beiden ältesten. Dagegen sind sie seit 1596 vollzählig erhalten. Ihnen reihen sich die Verzeichnisse der im Fremdenkontrakt stehenden Personen von 1605 bis 1800 und die Schutzverwandten-Protokolle an, die Meister- und Lehrlingsbücher der vormaligen Ämter, Zünfte und Bruderschaften sowie die Mitgliederlisten zahlreicher anderer Korporationen, ferner Verzeichnisse der Beamten, die Militär-Aushebungslisten von 1797 bis 1862, sowie die Stammrollen des hamburgischen Bundeskontingents, während für das 17. und 18. Jahrhundert meist nur die Listen der Offiziere vorliegen. Für den Ausgang des 18. Jahrhunderts sind auch Berichte über die französischen Emigranten in Hamburg von Interesse. Bekanntlich wandten sich die Emigranten in größerer Zahl nach Hamburg. Sie machten sich hier bald höchst unliebsam bemerkbar, so daß der Senat die verschiedensten Gründe hatte, sie einer geheimen polizeilichen Überwachung zu unterstellen. Im Anschluß hieran will ich die Tauf- und Heiratsregister der Niederlassung der englischen Kaufleute in Hamburg erwähnen, die von 1617 bis zur Aufhebung des englischen Court im Jahre 1807 im Staatsarchiv vorhanden sind; sodann die Auswandererlisten, die seit dem Jahre 1837 geführt werden. Sie sind im Jahre 1923 an das Staatsarchiv gelangt und von sehr erheblichem Umfange: sie füllen für die Jahre 1850 bis 1923 nicht weniger als 650 starke Foliobände. Die Listen sind nicht nur für die familiengeschichtliche Forschung von Amerikanern von Wichtigkeit, deren Vorfahren einst über Hamburg ausgewandert sind, denen aber jeder Nachweis darüber fehlt, aus welchem Lande die Vorfahren stammten und woher diese damals kamen, sondern sie haben noch beständig große praktische Bedeutung für alle Auswanderer über Hamburg, die den amerikanischen Behörden gegenüber ihre rechtmäßige Einwanderung darzutun haben. Die Listen werden auf Antrag der Schiffsahrtsgesellschaften außerordentlich stark benutzt. Dazu treten die Aufenthaltsprotokolle und andere Melderegister der Polizeibehörde seit 1837.

Ich gedenke ferner des äußerst umfangreichen Archivs der Rämmerlei, deren mit dem Jahre 1350 beginnenden

Abrechnungen alle Zweige des städtischen Haushalts berühren, sodann der im Jahre 1248 angelegten Erbe- und Rentebücher, die für die Erkenntnis aller Besitzverhältnisse in Hamburg von größter Wichtigkeit sind und die das Staatsarchiv bis zum Jahre 1811 verwahrt, und endlich der Testamente, die seit dem 14. Jahrhundert bis auf die neuere Zeit in einer Zahl von mehr als 6000 Stück im Staatsarchiv vorhanden sind, und der großen Zahl von Nachlassakten und Nachlassinventaren sowie der im 18. Jahrhundert angelegten sogenannten Inventierbücher, die die gerichtlichen Protokolle über die zum öffentlichen Verkauf gestellten Häuser mit genauer Beschreibung ihrer Einrichtung und Ausstattung.

Höchst bedeutend sind auch die Sammlungen von Genealogien hamburgischer Familien. An ihrer Spitze steht die Sammlung des 1723 verstorbenen Dr. Gerhard Schröder in drei starken Bänden. Ihr reihen sich die in den letzten sieben Jahrzehnten im Staatsarchiv zusammengebrachten Aufzeichnungen über hamburgische Familien in einer größeren Zahl von Bänden an. Dazu kommen die Berenbergische Sammlung von Genealogien, insbesondere von Familien, die aus den Niederlanden in Hamburg eingewandert sind, die Geschlechtsregister, die einzelne Familien für sich und die ihnen verschwägerten Familien handschriftlich angelegt und zum Teil mit Wappen geschmückt haben, und die Hübbschen Sammlungen der Todesfälle in Hamburg von 1771 bis 1850 und aus früherer Zeit. Die letztgedachten Sammlungen mußten zugleich einen teilweisen, wenn auch ungenügenden Ersatz für die Todesbescheinigungen der Ärzte bieten, deren Ausstellung durch die Medizinalverordnung von 1818 eingeführt wurde, die aber leider erst seit 1850 erhalten sind. Sie befinden sich bis zum Jahre 1915 im Staatsarchiv. Sie stellen für die Forschung über Erblichkeit und Vererbung ein ungemein wichtiges Material dar, das schon oft bedeutsame Ergebnisse hat gewinnen lassen.

Im Zusammenhange hiermit erwähne ich die große Zahl von zum Teil sehr schönen Wappenbüchern, die das Staatsarchiv besitzt; denn wie der Rat pflegten fast alle unsere Behörden und Gerichte und ebenso die Verwaltungskollegien der öffentlichen Anstalten sowie der Kirchen und milden Stiftungen bis auf die neuere Zeit ihre Mitgliederlisten in der Form von Wappenbüchern zu führen. Die Wappenbücher sind in der Abteilung für Heraldik vereinigt. Diese umfaßt ferner eine in den letzten drei Jahrzehnten angelegte Sammlung von Wappen Hamburgischer Bürger von mehr als 6000 Stück und

die einzigartige und ungemein wertvolle Sammlung Trummer, deren Ankauf durch Spenden opferwilliger Mitbürger mir im Jahre 1919 gelang und die außer einer Fachbibliothek von etwa 2500 Bänden viele Tausende Siegel der Fürsten, des hohen und des niederen Adels, der Geistlichkeit, der Landschaften, Städte und Gemeinden, der Zünfte und anderer Korporationen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit enthält.

Zu den im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts gemachten Erwerbungen des Staatsarchivs gehören schließlich die älteren, für die jetzige Verwaltung nicht mehr in Betracht kommenden Teile der Kirchenarchive nebst den Kirchenbüchern, diese zunächst bis zum Jahre 1815.

Seit dem Jahre 1897, seitdem das Staatsarchiv seine schönen feuer sichereren Räume im neuen Rathause erhalten hat, habe ich mir angelegen sein lassen, die über das Staatsgebiet verstreuten und mangels einer geeigneten Verwaltung in ihrem Bestande gefährdeten Archive in das Staatsarchiv zu übernehmen. Das ist gelungen. Außer dem Archiv der ehemaligen Oberalten und einigen schon früher an das Ratsarchiv gelangten Beständen aufgelöster Behörden haben im Staatsarchiv Aufstellung gefunden die Archive der aufgehobenen Behörden und der vormaligen Gerichte, der letzteren einschließlich der an Hamburg ausgelieferten Teile der Archive des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, die Archive der Vormundschaftsbehörde, deren Protokolle und Akten bis zum Jahre 1899 reichen, und des zuerst im Jahre 1444 erwähnten Zehntenamts, des späteren Erbschaftsamts, das Notariatsarchiv, die Archive der Deputationen für direkte und indirekte Steuern und Abgaben, die älteren Teile der Archive der Finanzdeputation, der Baudeputation und der Deputation für Handel und Schiffahrt, die Amtsarchive von Ritzbüttel und Bergedorf, das Bergedorfer Stadtarchiv, die Archive einiger Landschaften, Deichverbände und Landgemeinden, ferner die Archive der für die öffentliche Wohltätigkeit vormals bestehenden Behörden, des Krankenhauskollegiums, des Waisenhauskollegiums und des Armenkollegiums, sowie die Archive der Klöster, Hospitäler und milden Stiftungen und einer großen Anzahl privater Wohltätigkeits Einrichtungen, und schließlich auch das Archiv des geistlichen Ministeriums und die Archive der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Stadt und Land. Damit ist die von mir angestrebte Zentralisation des hamburgischen Archivwesens im wesentlichen zur Durchführung gelangt. Es fehlen nur noch einzelne Bestände, die aber übersehen und im Auge behalten werden.

Was insbesondere die Kirchenarchive betrifft, so konnten die Verhandlungen mit einigen Kirchenvorständen nicht unmittelbar zum Abschluß gebracht werden. Aber auch von diesen wurde die Zusage erwirkt, ihr Archiv später dem Staatsarchiv überweisen zu wollen. Andererseits haben einzelne Gemeinden ihre Kirchenbücher bereits über das Jahr 1815 hinaus abgeliefert, so die Hauptkirchen St. Petri und St. Katharinen bis 1865 und St. Jacobi bis 1875, die Kirchen zu St. Georg bis 1875, in Eppendorf bis 1879 und zu St. Gertrud und in Hamm bis 1899. Die Sachlage ist somit die, daß das Staatsarchiv die alten Kirchenbücher von fast allen hamburgischen Stadt- und Landkirchen in seinem Verwahrsam hat. Es handelt sich dabei ausschließlich des Doms, dessen Bücher das Staatsarchiv bereits bei der Aufhebung des Domstifts zu Beginn des 19. Jahrhunderts übernommen hat, im ganzen um 23 Kirchspiele, die schon vor dem Jahre 1816 in Stadt und Gebiet bestanden. Es ist dabei bemerkenswert, daß die ältesten hamburgischen Kirchenbücher aus einer Landgemeinde stammen: die Tauf- und Traubücher der Döser Kirche im Amte Rixbüttel sind im Jahre 1581 angelegt worden, während die Taufbücher der vier alten städtischen Hauptkirchen erst 1603, 1607 und 1614, und die Traubücher noch später eingerichtet sind.

Das Staatsarchiv verfügt demnach über die hamburgischen Kirchenbücher, sei es im Original, sei es in Abschrift, von Unbeginn an bis auf die neueste Zeit, bis zur Einführung der Zivilstandsregister, und für einige Kirchen sogar darüber hinaus. Ich glaube kaum, daß in irgendeinem anderen Staatsarchiv die Vereinigung der Kirchenbücher in einem gleichen Umfange erfolgt ist. So enthalten, soviel mir bekannt, das Schweriner Archiv und das im Jahre 1903 neu begründete Kurländische Landesarchiv in Mitau nur die älteren Kirchenbücher ihres Landes. Ebenso haben nach einer mir vorliegenden Nachricht im Provinzialarchiv zu Kopenhagen allein die Kirchenbücher von Seeland aus der Zeit vor 1812 Aufnahme gefunden. Im hamburgischen Staatsarchiv ist also im großen Stil schon verwirklicht, was auch von der Leipziger Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Anregung gebracht ist, wenn dort die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht eine Vereinigung der Kirchenbücher in einer Hand, z. B. in den Staatsarchiven, angezeigt sei, weil es jetzt oft Schwierigkeiten biete, aus einem Pfarrarchiv eine gewünschte Auskunft zu erhalten. Ebenso ist im Verein Herold auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, Anstalten zur Sicherung der Kirchenbücher zu treffen. Ein Mitglied be-

zeichnete die Ubergabe der Kirchenbücher an die Archive als ihre einzige Rettung, indem zugleich höchst Be- trübendes über das Verschwinden von solchen Büchern berichtet wurde, die einige Jahre vorher noch benutzt wurden.

Auf die große Zahl von Einzel- und Privatdrucken sowie von Druckwerken, die die genealogische Forschung zu ihrer Benutzung im hamburgischen Staatsarchiv bereitgestellt findet, gehe ich nicht näher ein. Das würde zu weit führen. Ich bemerke daher nur, daß die Bibliothek etwa 60000 Bände zählt und neben historischer und juristischer Literatur vornehmlich die Hamburg betreffen- den Schriften aller Art möglichst vollständig zu ver- einigen sucht. Aus diesen will ich jedoch hier die noch nicht genügend bekannte Sammlung der Gedichte von Heinrich Volgemann herausheben, die ich im Sep- tember 1899 erwarb und die nicht weniger als vierzehn Bände umfaßt. Es sind Dichtungen, die Angehörige des Mittelstandes und des Kleinbürgertums in Ham- burg seit 1839 in den folgenden sechs Jahrzehnten aus Anlaß von Festen in ihren Familien dem Verfasser in Auftrag gegeben haben. Die Gedichte, Lieder und Fest- spiele sind literarisch ohne Wert, bieten aber eine Fülle von Nachrichten über diese Familien und sind darum für die Nachkommen von Interesse, die überdies Freude davon haben können, zu sehen, wie ihre Voreltern einst festliche Tage im häuslichen Kreise froh begangen und gefeiert haben.

Mit der Bibliothek ist die Planckammer verbunden, die in etwa 50000 Blättern das bildliche Material zur hamburgischen Geschichte birgt. Zahlreiche Blätter sind Unica und sehr kostbar. Darunter befindet sich auch eine recht ansehnliche Sammlung von Bildnissen namhafter hamburgischer Persönlichkeiten aus alter und neuer Zeit und manches sonstiges Material, das für die Familien- geschichte von Wert ist.

Auf die vorstehende kurze und gedrängte Übersicht über die Bestände des hamburgischen Staatsarchivs auf dem behandelten Gebiete will ich mich beschränken. Sie gibt, glaube ich, eine genügende Vorstellung von der Fülle des vorhandenen Stoffes und erhärtet das ein- gangs Gesagte, daß dem hamburgischen Staatsarchive eine besondere Bedeutung für die familiengeschichtliche Forschung zukommt.

## 2. Die Lübeckische Familiengeschichtsforschung und ihre Hilfsmittel.

Von Staatsarchivrat Dr. Georg Fink, Lübeck.

Ohne Zweifel gehört Lübeck zu den Orten, in denen sich besonders viele weitreichende genealogische Zusammenhänge schneiden. Sein Werden und seine alte Bedeutung im Verkehrsleben bieten hierfür die Erklärung. Nicht wie die Städte im Inneren des alten Reiches in Verbindung mit der näheren Umgebung gewachsen und geworden, sondern außerhalb der Reichsgrenzen auf slavischem Boden gegründet, zog die Stadt bei ihrer Entstehung Siedler aus dem kräftigsten Kulturboden des Reiches, namentlich aus seinem Norden — Westfalen, Friesland, Holland, Flandern — herzu. So reichten die Bande des Blutes von vornherein weit nach dem Westen hinüber, gar mancher alte Name fernblühender Familien kehrt in der jungen Stadt wieder, viele neu angenommene Namen beweisen die Herkunft aus niederdeutschen Orten. Und da die Stadt vermöge ihrer Lage ein natürliches Tor nach dem Norden bildete und die Besiedelung des Ostens hier einen Hauptausgangshafen besaß, geht die Geschichte der nach Skandinavien ausgewanderten Familien über Lübeck, und in den östlichen Gründungsstädten des Baltikums finden wir die Namen der Lübecker Geschlechter wieder. Lübecker Handelshäuser hatten in der hanfischen Blütezeit ihre Vertreter in oberdeutschen Städten wie Nürnberg, Augsburg und Frankfurt, und ebenso wurden Kaufleute von dort in Lübeck ansässig. Diese Beziehungen spiegeln sich heute beim Lübecker Staatsarchiv in genealogischen Anfragen aus allen Teilen des Reiches und aus den baltischen Nachbarländern wider. Deren Beantwortung kann sich auf umfangreiche genealogische Materialsammlungen stützen.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts pflegte der Lübeckische Senior Jakob von Melle († 1743) vaterstädtische Geschichtsstudien und wandte dabei sein Interesse besonders der Kenntnis der Lübecker Familien zu. Die reichste Sammlung seiner Aufzeichnungen hat er in der Form von Stammtafeln niedergelegt, die einen stattlichen Folioband füllen. Seine Hauptquelle war das Oberstadtbuch, das in einer langen Reihe von Bänden vom Jahre 1284 an grundbuchmäßige Eintragungen über sämtliche Lübecker Grundstücke überliefert. Da häufig bei Todesfällen das Eigentum an Grundstücken auf Leibeserben übertragen wurde, ließen sich aus den einzelnen Einträgen ganze Geschlechter-

folgen zusammensetzen. In den 1760er Jahren urteilte der damalige Verwalter des Lübeckischen Archivs, Syndikus Dr. Dreyer, daß nur noch die Stadt Lugsburg über eine ähnlich umfangreiche genealogische Materialsammlung verfüge, wie sie Lübeck in den Melleschen Stammtafeln besitze. Damals wandte der Senat diesen Aufzeichnungen seine Aufmerksamkeit zu. Denn, aus glaubwürdigen Quellen zusammengestellt, bildeten solche Stammtafeln nicht nur ein wertvolles Hilfsmittel für die Lübeckische Geschichts- und Geschlechterkunde, sondern sie ließen sich auch zur Begründung erb- und verwandtschaftsrechtlicher Ansprüche heranziehen. Deshalb empfand man ihre möglichst sorgfältige Fortsetzung als Pflicht und wußte dafür Männer zu gewinnen, deren historische Neigung mit Zuverlässigkeit verbunden war, und die man vollends durch einen Eid in Pflicht nahm, um ihren Aufzeichnungen den Anspruch höchster Glaubwürdigkeit zu geben. Der Sekretär Dr. Krohn kam kaum darüber hinaus, die Melleschen Stammtafeln in eine Form zu übertragen, die ihre Fortsetzung gestattete. Sein Nachfolger am „Genealogischen Institut“, der Kantor Schnobel, verstand es, in den Besitz weiteren wertvollen Materials zu gelangen, nämlich der familien- geschichtlichen Aufzeichnungen, die der verstorbene Bürgermeister Hinrich Kirchring zusammengetragen hatte, sowie der Sammlungen des Domherrn von Pincier, worin die Stammtafeln Melles verarbeitet und in jahrzehntelanger Arbeit erweitert waren. Dazu besorgte sich Schnobel eine Fülle von Leichenzetteln, wie sie bei Todesfällen gedruckt wurden und mancherlei Wissenswertes über die Abgeschiedenen enthielten. Von Pincier waren auch zahlreiche Einträge des Niederstadtbuches ausgewertet worden, nämlich die Eht- und Nächstzeugnisse, d. h. beschworene Zeugenaussagen über eheliche Abstammung und über Verwandtschaftsverhältnisse, die zur Erbfolge berechtigten. Da aber der Wert dieser Zeugnisse immerhin von der Zuverlässigkeit der Zeugen und ihres Gedächtnisses abhängig war, wünschte man eine Fortsetzung der Stammtafeln auf die unmittelbaren Kirchenbucheinträge zu stützen, und Schnobel prüfte als beamteteter Genealoge die Kirchenbuchführung der Rüster in den einzelnen Kirchspielen nach und stellte Richtlinien auf, die ihr künftig zugrundegelegt werden sollten. Von seiner kunstreichen Hand sind uns in großen Registerbänden die übersichtlichsten Stammtafeln hinterlassen. Leider beschränken sich aber diese Bände auf den engeren Kreis der im öffentlichen Leben bekannten Familien und geben deshalb auf viele Fragen keine

Antwort. Pastor von der Hude von St. Marien empfand als Fortsetzer der Arbeit diesen Mangel und dehnte seine Feststellungen wieder auf alle Familien aus „ohne Rücksicht auf ihren bürgerlichen Rang“. Von dieser Gründlichkeit ist man später nur noch einmal vorübergehend abgewichen. Unter den Genealogen, welche die Sammelarbeit später weiterführten — Dr. Rindler, Dr. Hermann Schroeder und Dr. Dittmer — hat Schroeder weitaus die reichste und wertvollste Arbeit hinterlassen. Er hatte bereits in den Jahren 1842—1844 vor Übernahme des Genealogischen Instituts die Oberstadtbücher bis zum Jahre 1600 durchgearbeitet und daraus ein Topographisches Register zusammengestellt, das er später bis auf die Gegenwart fortführte, so daß wir über den Besitzwechsel sämtlicher Grundstücke vom Ende des 13. Jahrhunderts an dadurch unterrichtet sind. Während also Schroeder dieselben Quellen wie Melle benutzte, kam er dahinter, daß Melle wenig zuverlässig gearbeitet hatte, und seine Gründlichkeit gebot ihm, die sämtlichen Stammtafeln neu aufzustellen. Diese Arbeit ist in einer stattlichen Reihe von Registerbänden kürzlich aus der Stadtbibliothek in das Staatsarchiv überführt worden, damit die genealogischen Hilfsmittel an einer Stelle vereinigt sind. Schroeder hat die Stammtafeln noch bis 1850 weitergeführt. Seit 1865 lag die Fortführung in Händen des Stadtamts. Bei der neuzeitlichen Führung der Zivilstandsregister kommt ihr aber die gleiche Bedeutung nicht mehr zu.

Die reichhaltigen Registerarbeiten, die das 18. und 19. Jahrhundert hinterlassen haben, legten der Gegenwart Verpflichtungen auf. Es galt, sämtliche im Topographischen Register vorkommenden Namen auch für die Personen- und Familienforschung nutzbar zu machen. Das ist in der Weise geschehen, daß durch Professor Freiherrn von Lütgendorff im Auftrage des Staatsarchivs ein wertvoller Zettelkatalog angelegt wurde, der eine wahre Fundgrube für die Forschung darstellt. Noch von einer anderen Seite her wird dieser Personalkatalog ständig erweitert. Das Staatsarchiv hat, soweit es tunlich war, alle nicht mehr im unmittelbaren Gebrauch der Pfarrämter befindlichen Kirchenbücher des lübeckischen Staatsgebietes an sich gezogen, also die Tauf-, Trau- und Beerdigungsregister. Es ist aber bei der Ausfunftserteilung über ihren Inhalt dadurch behindert, daß diese Bücher zum großen Teil keine alphabetischen Namensverzeichnisse enthalten, auch dadurch, daß bei den meisten Anfragen das Kirchspiel der gesuchten Eintragung nicht angegeben werden kann. Darum werden

num, soweit die verfügbaren Mittel es zulassen, Personen beschäftigt, welche die Zeugnisse der Kirchenbücher in den Personalkatalog verarbeiten. Für die Zeit von 1750 an ist die Arbeit erledigt und wird jetzt nach und nach auf die früheren Zeiträume ausgedehnt. Das älteste erhaltene Kirchenbuch beginnt allerdings erst mit dem Ende des 16. Jahrhunderts.

Vermitteln uns die Kirchenbücher nur die nackten genealogischen Tatsachen von Geburt, Vermählung und Tod, allenfalls noch den Beruf der Eingetragenen, so sind die Stammtafeln bisweilen schon durch bemerkenswerte Angaben über die Dienstlaufbahn, über Zugehörigkeit zu Kollegien und Ämtern, auch wohl über Wohnung und Grabstätte bereichert. Die Personalkarten nach dem Topographischen Register gestatten wieder Einblicke in den Besitzstand und damit in die soziale Lage der Personen. Wenn es das Glück will, lassen sich diese Kenntnisse aus mancherlei Quellen vertiefen. Im Archiv sind viele Hunderte von Testamenten auf Pergament erhalten. Deren Text war ursprünglich in je zwei oder drei Ausfertigungen untereinander geschrieben worden, die man durch zackige Scherenschnitte voneinander trennte, um eine davon an öffentlicher Stelle zu hinterlegen. Aus den so auf uns gekommenen Testamenten gewinnt der Forscher Einsichten in Besitz- und Verwandtschaftsverhältnisse, bisweilen auch in die Herkunft der zugewanderten Personen, sofern sie noch Stiftungen an Kirchen oder Klöster ihrer alten Heimat machten oder dortige Verwandte und Freunde bedachten. Fehlende Nachricht über die Herkunft eingewanderter Familien hindert nur zu leicht den Familienforscher an der Ausdehnung seiner Studien auf die Voreltern. Die Bürgeraufnahmebücher reichen in Lübeck nicht über 1591 zurück und vermerken nur in seltenen Fällen, woher ein Neuaufgenommener kam. Um das zeitraubende Suchen in den Bürgeraufnahmebüchern zu erleichtern, wird ihr Inhalt zur Zeit auch in den großen Personalkatalog verarbeitet. Ganz vereinzelt liegen Bürgerbriefe vor, in denen der Rat einer anderen Stadt einen übersiedelnden Bürger überweist, oder auch Wegebrieft, Pässe, Lehr-, Gesellen- und Meisterbriefe, wie sonstige Legitimationen. Solche nicht eben zahlreiche Stücke, wie sie in einer besonderen Urkundenabteilung vereinigt sind, lassen sich aber an der Hand bestimmter Anhaltspunkte aus den Aktenbeständen ergänzen. Ist der Beruf einer Person bekannt, so bietet sich die Möglichkeit, in Behördenakten oder unter den Archivalien der Kaufmännischen Körperschaften und Handwerksämter, wie auch in

Militärbeständen weitere Ermittlungen anzustellen. Steht die Beteiligung an bekannten Vorgängen oder Geschäften fest, so sind die Quellen darüber zu befragen. Die Vorfahren sind z. B. als Angehörige einer Sekte nach Lübeck gekommen, über deren Zulassung oder Religionsausübung Verhandlungen erwachsen sind. Oder ein Vorfahr ist mit der Obrigkeit in Konflikt gekommen und vorübergehend in Haft gehalten worden; dann liegt vielleicht ein Urfehdebrief von ihm vor, d. h. ein Revers, den er bei seiner Entlassung beschwören mußte. Die Heranziehung zu öffentlichen Lasten läßt sich aus Schoßbüchern und ähnlichen Quellen feststellen. Indessen erfordert deren Durchsicht mehr Zeit, als im allgemeinen den Benutzern zu Gebote steht, und die Aussicht auf Erfolg steht dazu in keinem Verhältnis. Nur auf Grund bekannter Tatsachen wird sich der Forscher daran machen, in den Rammereibüchern über Ausgabe und Einnahme der Stadt oder in den Büchern über Wiesen- und Gartenbesitz, und was ähnlicher Quellen mehr sind, nach Vervollständigung seiner Auszüge zu suchen.

Ohne Schwierigkeiten läßt es sich mit Hilfe der übersichtlichen Sammlungen gewöhnlich feststellen, ob der Grabstein einer Person noch vorhanden ist, oder ob ihr Wappen in Lübeck vorkommt. Über die Grabsteine der Lübecker Kirchen sind von Friedrich Sechen Zusammenstellungen veröffentlicht worden, die durch alphabetische Register erschlossen sind. Das umfangreiche Werk über die Lübecker Bau- und Kunstdenkmäler enthält Erwähnungen und Beschreibungen zahlreicher Epitaphien in Lübecker Kirchen, und die Personen der Verstorbenen findet man im Text sogar häufig in einen genealogischen Zusammenhang hineingestellt. Über Lübecker Bürgerwappen besitzt das Staatsarchiv eine etwa 2000 Stück umfassende Zusammenstellung, deren Grundstock eine private Sammlung Grube bildet, und die — besonders durch mühevollen Arbeit von Gewerbelehrer Warncke — durch Angaben über das Vorkommen von Wappen in Büchern, auf Grabsteinen, Stifertafeln, wie an Bau- und Kunstdenkmälern vervollständigt wurde. Diese Sammlung gibt lebendige Einblicke in das bürgerliche Wappenwesen überhaupt. Die ältesten und einwandfreiesten Darstellungen sind durch Siegel überliefert, die sich in den Lübeckischen Urkundenbeständen vorfinden. Der Kunstmaler Milde hat eine reiche Zusammenstellung seiner Zeichnungen nach solchen Siegeln hinterlassen; manche davon sind in dem vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen Siegelwerk veröffentlicht worden. Von vielen liegen auch

naturgetreue Abgüsse von seltener Schönheit, hergestellt von dem Werkmeister Rudolph, in übersichtlicher Sammlung vor. Noch nicht genügend berücksichtigt hat man die Hausmarken, deren sich auch viele auf Siegeln überliefert finden. Daß solche in vielen Fällen zu Bestandteilen von Wappen wurden, ist eine der Erscheinungen, wodurch die bürgerliche Wappenkunst sich von der strengen ritterlichen Heraldik unterscheidet. Mag man über die Berechtigung bürgerlicher Wappenführung denken, wie man will — bürgerliche Wappen sind vorhanden, haben sich zum mindesten durch die lange Überlieferung ihre Rechte erworben und bilden den Stolz vieler Familien. Natürlich wurden sie zuerst von den „vornehmeren“ Familien geführt, deren Vertreter im öffentlichen Leben eines Siegels zur Beglaubigung ihrer schriftlichen Befundungen nicht entbehren konnten oder aus ihrem Vermögen und Einfluß den Anreiz hernahmen, es dem Ritter gleichzutun. Mit der Zeit aber dehnte sich bis zu den Handwerksämtern hin der Brauch auf die einfacheren Kreise aus, je mehr das Geltungsbewußtsein der bürgerlichen Kollegien wuchs und sich in stattlichen Stiftungen, in Gildenbesitz und Zunftgerät Ausdruck verschaffte. Eine besonders reiche Fülle bürgerlicher Wappen ist durch Ratslinien und Vorsteherchaftstafeln überliefert, d. h. die laufend weitergeführten, meist wappengeschmückten Verzeichnisse der Ratsherren und die in Wandtafeln zusammengestellten Namen und Wappen sämtlicher Angehörigen der Vorsteherchaft einer Stiftung, wie z. B. des St. Annenlosters oder des Fuchtingshofes. Auch ohne die Wappen geben die Ratslinien wertvolle geschichtliche Aufschlüsse. Durch reiche Mitteilungen ergänzt, wurde ihr gesamter Inhalt noch von dem jüngst verstorbenen Bürgermeister Dr. Fehling in den Veröffentlichungen des Staatsarchivs herausgegeben und wird in dieser Form auch dem Familienforscher manchen Dienst leisten. Ratslinien und Vorsteherchaftstafeln haben auch die Entstehung vieler Wappen veranlaßt. Denn die neuen Mitglieder der Körperschaften, soweit sie noch kein Wappen führten, mochten hinter den anderen nicht zurückstehen und ließen sich ein solches aufreißen, wenn sie an deren Seite traten. So legen denn diese langen Wappenreihen Zeugnis ab von dem bürgerlichen Geist aller Zeiten der lübeckischen Geschichte — von der herben Strenge der frühen Gotik über die stolze Repräsentationsfreudigkeit der Renaissance und die spielerischen Formen des Barock mit ihren Genien und Allegorien bis zu den echt bürgerlichen bildhaften Darstellungen

des Biedermeier und schließlich zu den Jahrzehnten, die ihr Kunstdasein mit Anleihen bei der Vergangenheit fristeten. Wieviele Aufschlüsse wir unserer bürgerlichen Heraldik verdanken, darüber wäre manches zu sagen, was hier die Kürze verbietet.

Betrachten wir die vielen Grabkapellen und stolzen Gedenktafeln in unseren Lübecker Kirchen, so können wir uns dem Eindruck nicht verschließen, daß auf dem Gebiete der Wappenkunst wie in der Genealogie allerdings ein mächtiger Ansporn von dem engeren Kreis jener Geschlechter ausging, die vermöge ihres Reichthums und Einflusses aus dem eigentlichen Bürgertum heraus- und in den Adel hineinwuchsen, von den Geschlechtern der „Junkercompagnie“, der ehemaligen Zirkelgesellschaft. Da die lübeckische Demokratie durch die Jahrhunderte hindurch aristokratisch zugespitzt war, legten die Familien Wert darauf, in den Kreis der Ratsfähigen zu gehören oder Verbindung mit ihnen zu haben. Sicherlich haben Interessen, die in dieser Richtung lagen, auch die Auswahl der zuerst niedergelegten Stammtafeln beeinflusst. Viele Familienforscher aber, die aus geringeren ständischen Verhältnissen hochgekommen sind, werden bei ihrer Forschungsarbeit den Männern dankbar sein, die beim Aufstellen der genealogischen Register mit jener Einschränkung auf die Aristokratie ausgeräumt haben; und deren Arbeit trägt also heute ihre Früchte.

Groß ist die Zahl derjenigen, die sich um genealogische Auskünfte an das Lübecker Staatsarchiv wenden. Die Beamten können jedem einzelnen natürlich seine Arbeit nicht abnehmen, sondern ihm nur die Wege ebnen: ihn hinweisen auf vorhandene Literatur — besonders unter den Veröffentlichungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde findet sich viel für diese Zwecke Verwertbares —, ihm die gebührenpflichtigen Auszüge aus den Registern zukommen lassen und endlich ihm mitteilen, welches Quellenmaterial zur Geschichte der betreffenden Familie vorhanden ist. Im übrigen muß der Forscher seine Studien selber beim Archiv machen oder eine dritte Person damit beauftragen. Wenn die Frage nicht eilt, findet wohl ein Beamter Zeit zur außerdienstlichen Erledigung auf Wunsch des Benutzers. Unter den nachgefragten Familien haben viele heute keine Beziehungen mehr zu Lübeck. Diejenigen Häuser, die ihren archivalischen Familienbesitz ganz oder zum Teil im Staatsarchiv hinterlegt oder dem Archiv überlassen haben, sind zumeist noch am Ort ansässig. Es liegen Bestände der Familien Bilderbeck, von Brömbßen, Carstens, Hach, Heyke, von der Hude,

Koll, Müller, Overbeck, Pincier, Plazmann, von Schlö-  
zer, Schmidt von Lübeck, Stahl und Zuhr vor.

Verhältnismäßig noch klein ist der Kreis der Lübecker Familien, die ihre Geschichte durch den Druck veröffent-  
licht haben. Unter den einzelnen Veröffentlichungen  
sind, wie sich das von selbst versteht, Ziel, Form und  
Umfang der Darstellung ganz verschieden. Die Geschichte  
der von Höveln ist noch im Geiste der alten Genealogie  
geschrieben, sie weist urkundenmäßig die Rechte der  
Familie nach und bespricht die Wappendarstellungen  
ihrer einzelnen Linien. Die Geschichte der von Wickede  
bringt Stammbäume, stellt Lebensläufe untereinander  
und erklärt den Zusammenhang der einzelnen Linien  
durch einleitende Bemerkungen. Schon wesentlich er-  
zählender ist die umfangreiche, bereits in verbesserter,  
vornehm ausgestatteter Auflage erschienene Tesdorpf'sche  
Geschichte. Ihr Verfasser stützt sich auf ein reiches  
Urkundenmaterial und hat dieses, wie er sich selber  
ausdrückt, zu einer Kette aneinandergereiht und als  
ehrlicher Schmied die Stücke in möglichst wörtlicher  
Wiedergabe zu einem Ganzen geschweißt. Wo es das  
bessere Verständnis erforderte, ist etwas Zeit- und  
Sittengeschichte eingefügt. Die „Geschichte einer Lübecker  
Kaufmannsfamilie“, des Hauses Behndke, besteht über-  
wiegend aus einer Schilderung der eigenen Reisen und  
Erlebnisse des Verfassers, gibt außerdem nur noch,  
gleichsam einleitend, was er über seine nächsten Vor-  
eltern und Verwandte zu sagen weiß. In der Ahnen-  
reihe auch nicht weit hinauf — nur bis zu dem 1735  
geborenen Urgroßvater — reicht die Chronik der Güt-  
schow. Dagegen macht sie in lebendigen, feinsinnigen  
Schilderungen den Leser wirklich mit dem Geiste der  
Familie und ihrer einzelnen Persönlichkeiten vertraut.  
Die Nachrichten über die Familie Eschenburg sind reicher  
gegliedert; ein größerer Abschnitt ist dem Rottlöcheramt  
gewidmet, dem ihre ersten Vertreter in Lübeck angehörten.  
Ihre Darstellung ist schlicht und knapp. Auch die Nach-  
richten über die Familie Stolterfoht besagen schon durch  
ihren Titel, daß sie nicht als erschöpfende Familien-  
geschichte auftreten wollen. Die Lebensläufe, in die sich  
das Werk gliedert, erhalten durch „Zeitspiegel“ (kurze  
Andeutungen über die Zeitumstände), wenigstens einen  
skizzenhaften Hintergrund, und zahlreiche Bildnisse geben  
einen Begriff vom Wesen des Hauses. — Bei der  
wachsenden Beachtung, die man heute seiner Abstammung  
zuwendet, darf erwartet werden, daß auch die Lübecker  
Familiengeschichtsliteratur mehr und mehr wächst.

Nur wenn der genealogische Darsteller Briefe und

Erinnerungsstücke zu Hilfe nimmt und selber über das rechte Einfühlungs- und Darstellungsvermögen verfügt, wird er den Nachkommen ein lebendiges und gerne gelesenes Werk hinterlassen. Ein mustergiltiges Beispiel dafür — leider nur handschriftlich überliefert — ist mit ihrer beschaulichen Innerlichkeit im Geiste des Biedermeier die Chronik der Familie Runde. Handschriftliche Lebenserinnerungen, die für eine spätere Familiengeschichtsschreibung vom allergrößten Wert sind und selber bereits Abrisse der Familiengeschichte enthalten, liegen von verschiedenen Persönlichkeiten im Lübecker Staatsarchiv. Doch kann darauf hier ebensowenig eingegangen werden, wie auf die bereits veröffentlichten Lebensbilder von Lübeckern.

Die aufgeführten Darstellungen haben ihren Wert für die Familien, über die und für die sie geschrieben sind, und bilden daneben noch — mehr oder weniger — Bausteine für die Zeitgeschichte. Unter anderem Gesichtswinkel gesehen, steht die Genealogie auch fördernd im Dienste bestimmter Wissenschaftszweige. Dabei ist dann das einzelne Haus nur Beispiel zur Ermittlung allgemeininteressierender Einsichten. Nach Quellenstudien über Lübecker Familien und Persönlichkeiten hat Professor Dr. Rörig in Vorträgen und Aufsätzen — beispielsweise über die Warendorp — gezeigt, welche Schlaglichter daraus für die mittelalterliche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu gewinnen sind. Hier ist die Genealogie Wissenschaft im eigentlichen Sinne, und die Lübecker Archivalien bieten eine Fülle von Material, dessen Auswertung sich lohnen würde. Wo aber die Familienforschung rein um ihrer selbst willen betrieben wird, kann der Archivar immer nur wünschen, daß sich die Forscher über das triebartige Sammeln von Daten erheben, um Ergebnisse zu zeitigen, die als ernsthafte Beiträge zur lübeckischen Geschichte zu betrachten sind.

### 3. Die familiengeschichtlichen Quellen im bremischen Staatsarchiv.

Von Karl Reineke, Bremen.

Die genealogischen Beziehungen Bremens reichen von vornherein weit über die nähere Umgebung hinaus. Schon das Marktprivileg zog besonders viel friesische Kaufleute an, die Stellung als erzbischöfliche Residenz ermöglichte weitreichende Verbindungen nach dem hohen Norden, und zur Kolonisation der ausgedehnten Bruchländer wurden Holländer angesiedelt. Hinzu tritt noch die steigende Bedeutung als Handels- und Hansestadt und später der Übergang zur reformierten Lehre, der mit den glaubensverwandten Staaten und ganz besonders mit Holland enge Beziehungen herstellte. Die konfessionelle Verwandtschaft bot später auch den Hugenotten ein gastfreies Asyl.

Zahlreiche an das Staatsarchiv gerichtete Anfragen aus dem In- und Auslande bekräftigen denn auch die Bedeutung, die Bremen für die familiengeschichtliche Forschung besitzt, und beweisen zugleich, in wie hohem Maße das Archiv als Zentralstelle angesehen wird und wie wichtig eine solche Zentralisation ist. Sie für Bremen zielbewußt angestrebt und in der Hauptsache durchgeführt zu haben, bleibt ein dauerndes Verdienst des jetzigen Archivdirektors, Herrn Senatsyndikus Dr. Entholt. Durch seine Initiative konnten alle bei den Kirchenarchiven entbehrlichen Kirchenbücher der Stadt und des Gebietes, mit alleiniger Ausnahme der Landgemeinde Rablinghausen, als Depositum übernommen werden, und auch die Erschließung der Quellen durch Anlegung von Registern hat unter seiner Leitung große Fortschritte gemacht.

In der Hauptsache wird sich also der Forscher bei seinen Studien auf das Staatsarchiv beschränken können, wenn auch nicht verschwiegen werden darf, daß sich noch wichtiges Material bei der Staatsbibliothek und beim Fockemuseum befindet. Jedoch gibt dieses wohl wertvolle Aufschlüsse über einzelne Persönlichkeiten, hilft aber wenig bei dem Aufstellen einer Ahnenreihe. Die Quellen, die dies ermöglichen, sind wohl fast restlos beim Staatsarchiv, und ihnen soll auch in der folgenden Zusammenstellung der breitesten Raum gewährt werden. Denn so sehr man das reine Sammeln von Daten verurteilen muß, so wenig kann es umgangen werden. Darf sich auch kein ernsthafter Forscher damit begnügen, so wird er sich doch zunächst das Gerippe,

die Entwicklungsreihe zimmern und sich erst dann mit den Lebensschicksalen von einzelnen Personen beschäftigen. Das hierüber Auskunft gebende Material ist aber so umfangreich, daß es unmöglich zusammengestellt werden kann, denn schließlich sind doch auch die Akten und Urkunden, aus denen oft die wertvollsten Nachrichten geschöpft werden, als Quellen anzusprechen. Die Benutzung derselben ist aber nur an Hand bekannter Tatsachen möglich und wird je nach der Stellung der gesuchten Person im Staate oder im Berufsleben stets verschieden sein. Wer also mehr wissen will, als er in dem in dieser Aufstellung angegebenen Material findet, wird sich doch an einen mit den Aktenbeständen vertrauten Archivbeamten wenden müssen.

Die Beschränkung auf die wichtigsten Quellen läßt sich für Bremen aber um so mehr rechtfertigen, als dem Forscher schon bedeutsame quellenkundliche Darstellungen in den Blättern der „Maus“, Gesellschaft für Familienforschung, Bremen, zur Verfügung stehen, an denen keiner vorübergehen darf, der sich ernsthaft mit seinen Ahnen beschäftigen will. So befindet sich in den Hesten 3/4 ein beachtenswerter Aufsatz von Hans Schörling, der in knapper, übersichtlicher Form die „Quellen zur Familienforschung in der Stadt Bremen, dem Bremer Landgebiet und der weiteren Umgebung“ aufzählt und dabei auch das in der Staatsbibliothek und im Focke-Museum vorhandene Material anführt. Die Zusammenstellung ist also an sich bei weitem umfassender, als es in den hier gemachten Ausführungen geschehen kann. Der Verfasser, dem es vor allem darauf ankam, auf beschränktem Raum möglichst viel Quellen anzugeben, hat sich jedoch in der Hauptsache mit ihrer Aufzählung und kurzen Hinweisen begnügt und wenig über den Wert gesagt, den sie für den Familienforscher haben. Ich erblicke deshalb meine Hauptaufgabe darin, soweit es das Material des Staatsarchiv betrifft, Schörlings Arbeit nach dieser Richtung hin zu erweitern und zu ergänzen, während ich sie im übrigen jedem nur warm empfehlen kann, der sich einen raschen Überblick verschaffen will. Von ganz besonderer Bedeutung sind dann noch die „Familiengeschichtlichen Quellen in Bremen“, zusammengestellt von Johann Uelken-Bardhausen, die im Hest 5 der Blätter der „Maus“ beginnen und bereits im Hest 6 eine Fortsetzung erfahren haben. Es ist hier der Anfang zu dem großen familiengeschichtlichen Quellennachweis für Bremen gemacht

worden. Geplant ist, in 14 einzelnen Gruppen auf alles Material hinzuweisen, was dem Forscher nur irgendwie dienlich sein kann. Bisher ist noch die erste Gruppe, die einzelne Geschlechter und Personen betreffenden Schriften, in Arbeit und bis zum Buchstaben R gediehen. Alphabetisch nach den einzelnen Familien geordnet werden alle erreichbaren Stammtafeln, Biographien, Gedächtnispredigten, Grabinschriften, Stiftungen usw. aufgezählt und zugleich das Altkenzeichen angegeben, so daß das Auffuchen keine Schwierigkeiten macht. Diese erste Gruppe wird allein ca. 1000 Nummern umfassen. Es ist hier fürwahr ein Standardwerk im Werden, und es kann nur gewünscht werden, daß die Vollendung nicht allzu lange durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse hinausgezögert wird. In diesem Zusammenhang halte ich es auch für meine Pflicht, noch auf zwei weitere Veröffentlichungen der „Maus“ hinzuweisen. Es sind dies ein Register zu dem Begräbnisbuch der St. Petri-Domgemeinde von 1728—1811 und dann ein von Gustav Wehner angefertigtes Verzeichnis zu Rotermunds bremischem Gelehrtenlexikon, dieser für die Familiengeschichte so wichtigen Quelle, die dadurch erst eigentlich erschlossen wurde, da die alphabetische Reihenfolge nicht immer eingehalten wurde und viele Personen nur im Text angeführt werden, sich also ohne Register nicht finden lassen.

Wenn mit Rücksicht auf den Forscher, der, wie schon gesagt, erst einmal eine Ahnenreihe haben muß, bevor er sich mit den Einzelschicksalen der Personen beschäftigen kann, bereits eine Auswahl bei der Zusammenstellung erfolgt ist, und diese Auswahl noch ihre besondere Begründung durch die schon vorliegenden Quellennachweise erfährt, so sei hier noch eine weitere Einschränkung gemacht. Ich habe nämlich wenig Wert darauf gelegt, die Quellen für das 19. Jahrhundert voll zu erfassen. Dies hat erstens seinen Grund darin, daß die von den Franzosen im Jahre 1811 errichteten Zivilstandsregister auch nach den Befreiungskämpfen beibehalten wurden und sich von dem genannten Zeitpunkt an lückenlos am Standesamt Bremen I befinden. Aus ihnen können also mit leichter Mühe die äußeren Lebensdaten, der Beruf, der Herkunftsort und die Wohnung entnommen werden. Wer mehr wissen will, findet dann noch in den seit 1796 vorhandenen Adreßbüchern, in den für diesen Zeitraum in der Regel ausführlicher gehaltenen unten angegebenen Quellen, in Anstellungsurkunden, Zu-

lassungen zu verschiedenen Berufen, in den reichlicher vorhandenen Akten und nicht zuletzt in der von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins herausgegebenen Bremischen Biographie des 19. Jahrhunderts, eine solche Fülle von Material, daß er für die Zeit nach den Befreiungskriegen in den weitaus meisten Fällen restlos befriedigt werden kann. Leider sind die so wichtigen Schiffspassagierlisten, die manchem, dessen Voreltern einst ausgewandert sind, als einziger nach der alten Heimat zeigender Anknüpfungspunkt dienen und auch häufig den Beweis rechtmäßiger Einwanderung liefern sollen, nur von 1907—11 erhalten. Die früheren Jahrgänge sind durch Unverstand vernichtet worden.

Neben den Zivilstandsregistern sind die am Staatsarchiv befindlichen und z. T. weit ins 19. Jahrhundert hineinreichenden Kirchenbücher wohl eine der wichtigsten Quellen für den Familienforscher. Ich habe es deshalb für nötig gehalten, in der folgenden Tabelle eine Übersicht zu geben, für welche Zeiträume sie von den einzelnen Kirchen erhalten sind, wie ich mich überhaupt nach Möglichkeit bemüht habe, von allen Quellen den Beginn und das Aufhören des Fließens zu bringen, damit leicht übersehen werden kann, für welchen Zeitabschnitt sie für die Benutzung in Frage kommen. Es liegt zwar schon eine ähnliche, wenn auch nach anderen Gesichtspunkten aufgezugene Übersicht der Kirchenbücher von Georg Brauer vor (Familien-geschichtliche Blätter, 1914, 8, 9), doch berücksichtigt sie erstens nicht das Landgebiet und ist in manchen Teilen auch schon überholt. Sie behält aber noch immer ihren Wert, da sie ausführlicher gehalten ist und vor allem auch die am Standesamt Bremen I vorhandenen Abschriften anführt, die durchweg mit einem alphabetischen Register versehen sind, das die Originale bislang noch in den wenigsten Fällen besitzen, mit der Zeit aber wohl erhalten werden. Schon jetzt hat der Verwaltungsekretär am Archiv H. Christ solche für einige Bände der Taufbücher der Liebfrauenkirche angefertigt und wird die Arbeit auch weiter fortsetzen. Wenn nichts anderes gesagt wird, sind die Bücher in der Tabelle Originale, die nur dann alphabetische Register besitzen, falls dies ausdrücklich durch R. vermerkt ist. Zu erwähnen ist noch, daß es sich nicht immer um Taufen, Heiraten und Beerdigungen handelt, sondern daß auch die wenigen vorhandenen Geburts-, Proklamations- und Sterberegister hierunter gerechnet worden sind. Häufiger finden sich dann noch neben den Heirats-

registern hier nicht besonders angeführte Proklamationsregister.

Kirche	Taufen	Heiraten	Beerdigungen
Dom	1642 Dez. bis 1820 R.	1710—1808 R. 1811—1831 R. unvollst.	1728—1811 R. in den Blättern der „Maus“.
Unser Liebfrauen	1583—1588 R. 1639—1646 1651—1673 R. 1674—1811 1695—97 Ab- schrift. R.	1746—1811 1818—1868	—
S. Ansgarii	1581—1591 R. 1624—1811, R. bis 1749	1581—1685 R. 1688—1875, R. bis 1749	—
S. Stephani	1639—1824	1657—1824	—
S. Martini	1665—1859	1725—1859	—
S. Pauli	1650—1820	1650—1820	—
S. Remberti	1639—1714 unvollst. <sup>1)</sup> 1715—1806 R.	1779—1806 1827—1829 1832—1872	1789—1811 Die Eintra- gungen sind bis 1795 unvollst.
S. Michaelis	1700—1811 <sup>2)</sup>	1750—1811	—
S. Johannis	1653—1810	1653—1810	1653—1810
Französische Gemeinde	1689—1747 R.	1689—1744 R.	1689—1746 R.
Arten u. Ha- benhausen	1701—1811 1813—1814	1712—1811; 1814	1712—1741 1801—1811; 1814
Seehausen	1702—1850	1704—1850	1704—1850
Huchting	1763—1855	1763—1820	1763—1825
Mittelsbüren u. Grambke	1701—1782 R.	1701—1782 R.	1707—1782 R.
Walle	1673—1811	1712—1732 1755—1811	1755—1811
Gröpelingen	1680—1811	1755—1811	1755—1811
Borgfeld	1694—1843	1694—1715 1720—1843	1720—1843
Oberneuland	1664—1722 1733—1737 1739—1813	1664—1678 1681 Dez.—1722 1733—1738 Febr. 1739—1812	1664—1715 1734—1736 1739—1811
Horn	1679—1830 ab 1814 Zivilst.= Reg.	1680—1830 ab 1814 Zivilst.= Reg.	1679—1799 1814—1830 ab 1814 Zivilst.=Reg.
Holler= u. Blockland	1764; 1766—1811	1764—1811	—
Obervieland	1788—1797; 1809—1811	1788—1811	—
Werderlän- dische Goh- gräfschaft	—	1761—1811	—

<sup>1)</sup> Das Buch ist alphabetisch nach den Vornamen der Väter geordnet und reicht nur bis zum Buchstaben O. Der Buchstabe A beginnt erst 1679.

<sup>2)</sup> Bis 1777 sind Abschriften vorhanden, geordnet nach den Vornamen der Väter.

Neben den Kirchenbüchern sind es vor allem die Bürgerbücher, die gern eingesehen werden und aus denen oft Auskunft erteilt werden muß. Dies erklärt sich einmal aus der großen rechtlichen Bedeutung, die ihnen zukommt, sodann aber auch, weil das Archiv in der glücklichen Lage ist, sie lückenlos seit ihrer Einrichtung im Jahre 1289 bis zur Abschaffung des Staatsbürgereides nach dem großen Weltkrieg zu besitzen, und weil alle Bände der Forschung durch alphabetische Register erschlossen worden sind, die bis 1724 erst in den letzten Jahren auf Unordnung und unter Mitwirkung von Herrn Dr. Entholt entstanden sind. Leider sind die Bücher aber gerade in der früheren Zeit mit lakonischer Kürze geführt, so daß sie für den Familienforscher nicht den Wert besitzen, den sie ihres Alters wegen verdienten. Der Name des neu aufgenommenen Bürgers, daneben der Name des oder der Bürgen, das ist bis Ende des 16. Jahrhunderts alles. Es ist ein Glückszufall, wenn einmal der Beruf, der Name des Vaters oder der Herkunftsort angegeben werden. In der Regel wird sich aber nur eine Reihe zusammenhangloser Namen ermitteln lassen. Dies wird erst im 17. Jahrhundert besser. Wurde schon gleich nach 1560 besonders vermerkt, wenn jemand eines Bürgers Sohn war, so wird jetzt bei diesen Personen auch der Name des Vaters genannt, und bei Zugewanderten erfahren wir immer häufiger den Herkunftsort. Nur der Beruf wird bis in die Neuzeit hinein verschwiegen. Aber noch ein weiterer Mangel sollte allen Benutzern der Bürgerbücher bekannt sein. Wie ich in meinem Aufsatz über das bremische Bürgerrecht<sup>1)</sup> nachgewiesen habe, führen sie ihren Namen zu Unrecht, da sie in Wirklichkeit Bürgereidbücher sind und als solche nicht alle in den Staatsverband eingetretenen Personen enthalten, da der Eid, obwohl er Vorschrift war, nicht immer abgelegt wurde. Der Vorgang bei der Aufnahme war nämlich so, daß zunächst die Gebühren bei dem Rämmerer entrichtet werden mußten, der diese Zahlung in sein Rechnungsbuch eintrug und darüber einen Schein ausstellte, welcher dann als eigentlicher Bürgerschein galt und über dessen Besitz der Eid versäumt oder, wie es vorkam, erst Jahre hinterher abgelegt wurde; in der Zwischenzeit wurden aber Rechte ausgeübt, die nur den Bürgern zustanden. Die Rämmererechnungen können daher mit größerem Recht als Bürgerbücher angesprochen werden, besonders

<sup>1)</sup> Bremisches Jahrbuch Bd. 32, 1929, S. 195 ff.

auch, weil sie ausführlicher gehalten sind. In den meisten Fällen findet sich neben dem Namen noch der Herkunftsort, häufig auch noch die Religion verzeichnet. Leider sind diese Rechnungen, die 1608 beginnen und bis 1811 geführt sind, erst von 1677 an vollständig erhalten, und ein weiterer Mangel ist es, daß sie sämtlich ohne Register sind, ihre Benutzung daher viel Zeit erfordert. Eine Ergänzung der Bürgerbücher sind noch die sogenannten Bemerkungsbücher, die erst im 19. Jahrhundert angelegt wurden und vor allem Entlassungen aus dem Staatsverband und Namensänderungen enthalten. Eine Notiz im Bürgerbuch weist aber immer auf sie hin.

Eine wichtige Quelle, die auch durch alphabetische Namenverzeichnisse der Forschung leicht zugänglich ist, sind die Testamentenbücher. Sie wurden auf Anordnung des Rates im Jahre 1501 angelegt, und den Testamentsvollstreckern wurde zur Pflicht gemacht, jedes Testament innerhalb eines Monats nach dem Tode des Erblassers vor den Rat zu bringen, damit es eingetragen werden könne. Wir haben also in dieser Sammlung, deren ältestes Testament aus dem Jahre 1499 stammt, und die ohne Lücke bis 1871 reicht, das Material restlos vereinigt, und wer das Glück hat, hier einen oder gar mehrere Ahnen zu finden, der wird seine Kenntnisse über deren Besitz- und Familienverhältnisse leicht bereichern können. Man sehe sich jedoch bei derartigen Quellen auch immer nach der bekannten Verwandtschaft um, da das Register nur die Namen der Erblasser enthält und die in dem Testament gewöhnlich zahlreich bedachten Einzelpersonen nicht darin aufgenommen worden sind.

Über den Besitz von Häusern und Grundstücken geben ferner die Laßungsbücher wertvolle Aufkünfte. Alle Käufe und Verkäufe sind hier eingetragen, und diese Quelle fängt schon erfreulich früh an zu fließen, wenn auch mit einigen Unterbrechungen. Die Bücher sind aus folgenden Jahren erhalten: 1434 bis 1618 Dez. 17.; 1632 Apr.—1653 Dez. 19; 1655 Febr. bis 1811 Aug. 19.; 1814 Okt. 3.—1835 März 3. Der Forscher wird gewiß auch gern hören, daß auf Anordnung von Herrn Dr. Entholt alle mit alphabetischem Register versehen worden sind. Doch enthalten diese nur die Namen der Käufer und Verkäufer. Die stets genannten beiden Nachbarn sind nicht mit aufgenommen. Wer also überzeugt ist, daß ein Vorfahre von ihm ein Haus in Bremen besessen hat, und ihn nicht im Verzeichnis findet, der muß sich schon die Mühe machen, die

Bücher Seite für Seite durchzusehen. Ein Erfolg kann aber auch in diesem Falle nicht versprochen werden, da die durch Erbschaft überkommenen Häuser nicht angegeben werden und später unter ganz anderem Namen als dem gesuchten verkauft sein können. Eine nicht unwichtige Ergänzung der Lassungsbücher bilden die sogenannten Distractionsprotokolle, die uns über die Zwangsverkäufe von Häusern unterrichten und in jenen nicht enthalten sind. Das Staatsarchiv besitzt sie aus den Jahren 1641—42; 1649—53; 1672—80; 1706—45; 1747—78; 1814—34. Ein alphabetisches Register zu ihnen ist erst ab 1706 vorhanden. Die Professionsprotokolle, die bekanntmachen, daß ein Gläubiger ein Haus abgekündigt hat, enthalten für den Familienforscher in der Regel dasselbe, wie die Distractionsprotokolle, doch beginnt hier das Namenverzeichnis schon 1679. Sie selbst liegen aus den Jahren 1638 bis 1639 und 1644—1834 vor. Wer festgestellt hat, daß ein Vorfahre ein Haus an der Kerze erworben oder verkauft hat, versäume ja nicht, die ab 1670 jahrgangsweise vorhandenen Hausanschlüsse einzusehen, welche die Bekanntmachungen der Zwangsversteigerung enthalten und dann die Lage des Grundstückes und den Zustand der Wohnung, sowohl innen wie außen, genau beschreiben. Auch die Handfesten, die aus älterer Zeit als Einzeldokumente vorliegen, später aber in einem besonderen Verzeichnis zusammengestellt wurden, seien als wichtige Quelle in diesem Zusammenhang genannt. Sie geben neben dem Namen des Eheannes auch stets den der Ehefrau an, und mitunter sind auch noch die Kinder erwähnt. Sie liegen in Buchform vor aus den Jahren 1683—1703 und 1728 bis 1810. Ein alphabetisches Register zu ihnen ist von 1740 an vorhanden.

In dem Rahmen einer familiengeschichtlichen Quellenkunde, und sei sie noch so kurz, darf der erste bremische Archivar Hermann Post nicht fehlen. Seine mannigfachen Arbeiten sind zum Teil heute noch wertvollste Hilfe für den Forscher. Er wurde am 3. Oktober 1693 geboren und im Jahre 1727 zum Archivar bestellt. Dies Amt bekleidete er bis 1762, wo er verschied. Schon von früher Jugend an zog es ihn zu der vaterländischen Geschichte, die er aus den echtsten Quellen kennen zu lernen bestrebt war. Die Früchte dieser Studien zeigten sich schon im Jahre 1726, in dem er zwei Werke veröffentlichte, die noch heute dem Familienkunde Treibenden äußerst wichtig sind. Es sind dies die *Brema Literata* und die *Fasti con-*

sulares et senatorii. Das erste Werk ist eine Fortsetzung und Erweiterung der Arbeit des Arztes Dr. Henrich Post, die schon 1708 und 1714 unter dem gleichen Titel herausgegeben war, und bringt alphabetisch geordnet die Namen aller literarisch bekannten Männer Bremens mit Angabe von kurzen Lebensdaten, soweit sie Post bekannt waren. Ganz ähnlich angelegt sind auch die Fasti consulares, nur daß sie sich auf die Bürgermeister und Ratmänner von 1433 bis 1725 beschränken. Später ergänzte er sie dann noch nach rückwärts bis zum ersten Erscheinen des bremischen Rates, doch sind hier die äußeren Lebensdaten fast ganz weggelassen worden. Wichtiger als die beiden eben genannten Werke ist noch sein „Geistlicher und weltlicher Staat“. Diese drei handschriftlichen Bände stützen sich durchaus auf urkundliche Studien. Der erste Band umfaßt alle ihm bekannt gewordenen Geistlichen der verschiedenen bremischen Kirchen und der zweite die der Ratsherren, Syndiker, Sekretäre und anderer weltlichen Bediensteten. Er hat sich dabei bemüht, nach Möglichkeit immer Geburts- und Todesjahr anzugeben und auch sonst Wissenswertes zu bringen, doch konnte er dies nur, soweit es ihm bekannt war, und das Gesagte über die einzelnen Personen ist deshalb ganz verschieden ausgefallen. Der dritte Band endlich enthält das alphabetische Register zu den beiden vorhergehenden und erschließt sie dadurch bequem der Forschung. Von allen Arbeiten Posts, die zu familiengeschichtlichen Studien herangezogen werden können, sind aber die bekannteste die *Stemmata familiarium Bremensium*. Von über 300 bremischen Familien hat er hier an Hand von Leichenpredigten und allem erreichbaren Urkundenmaterial die Stammbäume zusammengetragen, die sich bis auf den heutigen Tag in den meisten Fällen als zuverlässig bewiesen haben. Hier gilt aber auch wieder, daß je nach dem Fließen seiner Quellen die Nachrichten bald dürftiger, bald reichlicher vorhanden sind. Ein alphabetisches Register, das sich auf den Stamm beschränkt und nicht die Namen der angeheirateten Personen enthält, macht dies nach Posts Tode leider nur von seinem Sohn durch wenige Daten weitergeführte Werk der Forschung zugänglich.

Neben Post verdient auch noch Joh. Philipp Cassel mit seinem *Necrologium Bremensium* erwähnt zu werden. Dies handgeschriebene Werk, zum weitaus größten Teil aus Gedächtnisreden zusammengestellt, bringt kurze genealogische Nachrichten

von fast 2000 Einzelpersonen und umfaßt in der Hauptsache das 17. und 18. Jahrhundert. Die Beiträge aus früherer Zeit sind sehr gering. Ein alphabetisches Namenverzeichnis ermöglicht auch hier einen raschen Überblick. Sind die Arbeiten von Post und Cassel nicht als Quellen im strengen Sinne anzusprechen, so treffen wir in den *Programmata funebria*, aus denen beide geschöpft haben, wieder eine echte an. Diese ehrenden Nachrufe, in denen wir auch viel über die Familienverhältnisse, wie Eltern, Heirat und Kinder hören, sind am Archiv in drei stattlichen Bänden mit im ganzen 461 Nummern aus den Jahren 1641—1753 vorhanden. Ein auf Anordnung von Herrn Dr. Entholt dazu angelegtes Register bietet auch hier raschen Einblick.

Wappenbücher besitzt das Archiv eine ganze Anzahl. Doch haben sie sich fast alle auf die Ratsherren beschränkt, so daß der Forscher mit dem ausführlichsten von ihnen, dem sogenannten Ratsherrenwappenbuch, in dem rund 1750 Wappen aufgenommen sind, auskommt. Es enthält nicht nur alle bekannt gewordenen Wappen von Ratsherren, sondern auch die der Syndiker des Senats von 1497—1843, die der Ältermänner von 1400—1713 und die der Professoren am Gymnasium illustre von 1527—1699. An Hand eines ebenfalls erst in den letzten Jahren angelegten alphabetischen Namenverzeichnisses sind alle vorhandenen Personen leicht zu ermitteln. Als Ergänzung zu diesem Buch dient dann noch ein Wappenbuch der bremischen Prediger von 1522—1839 und ein von dem Archivar Hermann Post angelegtes Wappenbuch bremischer Familien, das aber nur 120 Eintragungen enthält und sich in der Hauptsache auch auf die Geschlechter beschränkt. Auch diese beiden Bücher besitzen Register. Zu bemerken ist noch, daß alle Wappenbücher nicht nur Wert für die Heraldik, sondern auch für die Genealogie besitzen, da sich in ihnen neben wichtigen Lebensdaten auch noch andere wertvolle Notizen finden lassen. Dies gilt ganz besonders von dem Predigerwappenbuch. Ein Forscher sollte sich daher die leichte Mühe nicht verdrießen lassen, diese Bücher einzusehen, um so vielleicht sein Material zu vervollkommen. Ein Hinweis auf die Bearbeitung von S. U. Poppe, *Die Hausmarken Bremens und des Unterweser-Gebiets*<sup>1)</sup>, die 789 Marken umfaßt, dürfte in diesem Zusammenhang auch wohl von Interesse sein.

<sup>1)</sup> Bremisches Jahrbuch Bd. VI, 1872 S. 266 ff.

Fast allen zuletzt genannten Quellen ist gemeinsam, daß sie sich auf einen bestimmten Kreis von im öffentlichen Leben stehenden Personen beschränken. Da ist es erfreulich, wieder einmal eine leicht zugängliche Quelle nennen zu können, die diesen Mangel nicht besitzt. Gemeint sind die sogenannten Konflusenbücher oder die aufgezeichneten Senatsbeschlüsse, die von 1655—1910 in einer stattlichen Anzahl von Bänden lückenlos erhalten sind und sämtlich ein alphabetisches Register besitzen. Läßt sich aus ihnen auch wenig entnehmen, das beim Aufstellen des Stammbaumes nützlich ist, so doch in anderer Hinsicht um so mehr. Sie enthalten alle Anstellungsentscheide, und zahlreich sind die Gesuche und Bittschriften, zu denen der Rat Stellung nehmen mußte. Hier wünscht einer eine Strafe erlassen zu haben, ein anderer unentgeltlich als Bürger aufgenommen zu werden, ein dritter bittet um Vergünstigung für sein Gewerbe oder um Aufnahme in eine Zunft, was ihn von deren Alterleuten verwehrt worden ist, ein vierter endlich will eine bauliche Änderung an seinem Hause vornehmen. Kurz gesagt, wer sich irgendwie um eine Entscheidung an den Rat gewandt hat, und deren sind gar viele gewesen, der läßt sich hier leicht feststellen. Eine wichtige Ergänzung der Konflusenbücher sind die Wittheits- oder Senatsprotokolle, in denen wir auch die Begründung hören, die den jeweiligen Beschluß herbeigeführt hat. Sie sind von 1613 an bis in die Neuzeit erhalten, jedoch bis 1668 mit einigen Lücken. Mit Ausnahme weniger Jahrgänge besitzen alle Bände Register, und wo sie noch fehlen, sind sie bereits in Arbeit und werden in absehbarer Zeit fertig.

Nicht unbedeutend für den Familienforscher ist auch das Album studiosorum des Gymnasiums illustre. Es ist die Matrikel unserer hohen Schule mit den eigenhändigen Eintragungen der Studenten. Sie umfaßt die Jahre 1610—1810 und ist durch ein erst kürzlich angelegtes Personen- und Ortsverzeichnis der Forschung leicht zugänglich.

Zahlreich liegen auch bereits die gedruckten oder handgeschriebenen Stammtafeln einzelner bremischen Familien vor, die sich teilweise schon weit über das reine Sammeln von Daten erhoben haben und nicht unwichtige Beiträge zur Kulturgeschichte liefern. Sie alle anzuführen, wird aber in diesem Rahmen nicht möglich sein und erübrigt sich auch, da ja diese Quellen durch das groß angelegte und gerade in Hinsicht auf

dies Material weit gediehene Werk von Uelken-Barckhausen erfaßt werden.

Nach diesen Ausführungen darf wohl mit Recht behauptet werden, daß das bremische Staatsarchiv eine Fülle von wichtigem Material für die Familienforscher besitzt. Bei weitem konnten aber nicht alle Quellen aufgezählt werden. Aus Bekanntem muß sich hier mehr ergeben und finden lassen. In den umfangreichen Zunftakten ist sicher noch mancher Vorfall anzutreffen, und gehörte er gar zum Stadtmilitär, so wird sich aus den Rechnungsbüchern, die von 1700—1811 vollständig und von 1670—1699 unvollständig erhalten sind, und aus den von 1712—1811 vorhandenen Stammrollen sicher etwas ermitteln lassen. Auch die Stammrollen der Bürgerwache, die sich aber nur unvollständig aus dem 17. und 18. Jahrhundert vorfinden, dürften manches ergeben. Ist sonst der Beruf oder die Stellung einer Person bekannt, so lassen sich andere Akten befragen. Die Schößregister, die vom Beginn des 15. Jahrhunderts an bis 1876 zahlreich vorliegen, sind ebenfalls nicht unwichtig. Jedoch besitzen sie keine alphabetischen Verzeichnisse, ihre Benutzung ist daher sehr zeitraubend, und der Gewinn dürfte zu der aufgewandten Mühe in keinem Verhältnis stehen, da sich bestenfalls der Name und die Wohnung aus ihnen entnehmen läßt. Die gleichen Schwierigkeiten sind bei der Benutzung der Erhebungsregister der Heuerschillinge, einer Abgabe vom Mietwert der Häuser, vorhanden. Diese 1628 beginnenden Bücher sind mit wenigen Lücken bis 1791 vorhanden. Doch ist hier die Ausbeute insofern lohnender, als in den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts auch der Beruf angegeben ist.

Zum Schluß dieser Betrachtung möchte ich nicht verfehlen, noch ausdrücklich auf unser Bremisches Urkundenbuch hinzuweisen, das in fünf Bänden bis zum Jahre 1433 vorliegt und durch die vorzüglichen Register sehr bequem zugänglich ist. Seine überragende Bedeutung liegt vor allem darin, daß es neben dem Bürgerbuch die älteste Quelle ist und alle am Staatsarchiv vorhandenen Urkunden darin aufgenommen sind.

Endlich sei noch erwähnt, daß das Staatsarchiv eine vollständige Reihe der Staatshandbücher vom Jahre 1741 an besitzt.

## Inhalt.

1. Staatsarchiv Hamburg . . . . . S. 3—10  
Zivilstandsregister S. 3. — Kirchenbücher S. 4. — Umschreibungslisten S. 5. — Weddeprotokolle, Proklamationsregister, Bürgerbücher, Schutzverwandtenprotokolle, Zunftbücher, Beamtenverzeichnisse usw. S. 6. — Rämmerearchiv S. 6 f. — Sammlung Schröder, Berenbergische Sammlung, Todesbescheinigungen S. 7. — Wappenbücher S. 7 f. — Kirchenarchive, Archive aufgelöster Behörden S. 8 f. — Druckwerke, Sammlung Volgemann S. 10.
2. Staatsarchiv Lübeck . . . . . S. 11—19  
Sammlung Melle S. 11 f. — Sammlung Pincier S. 12. — Sammlung Schroeder S. 13. — Zetteltatalog S. 13. — Kirchenbücher S. 13 f. — Testamente, Bürgeraufnahmebücher S. 14. — Berufsständische Quellen S. 14 f. — Grabsteine, Wappensammlungen S. 15 f. — Familienarchive S. 17 f. — Gedruckte Familiengeschichten S. 18 f.
3. Staatsarchiv Bremen . . . . . S. 20—31  
Gedruckte Quellenverzeichnisse S. 21. — Rotermunds Gelehrtenlexikon S. 22. — Zivilstandsregister, Adressbücher, Schiffspassagierlisten S. 22 f. — Kirchenbücher S. 23 f. — Bürgerbücher, Rämmererechnungen S. 25. — Bemerkungsbücher, Testamente, Lassungsbücher S. 26. — Distractionsprotokolle, Professionsprotokolle, Hausanschläge, Handfeste S. 27. — Arbeiten von H. Post S. 27 f. — Cassels Necrologium Bremensium S. 28. — Programmata funebria, Wappen, Hausmarken S. 29. — Konklusenbücher, Witttheits- oder Senatsprotokolle, Album studiosorum, Stammtafeln S. 30. — Zunftakten, Stammrollen, Schoßregister, Erhebungsregister der Heuerschillinge, Urkundenbuch, Staatshandbücher S. 31.

# Flugschriften für Familiengeschichte

I.

## Familiendunde, Gesellschaftstunde, Heimattunde

Umriss einer Einführung in die Aufgaben der Genealogie von Fr. v. Klocke.

Preis Mf. 1.25 (1.—)

II.

## Familiendartei und Familienarchiv

Ratschläge zur Anlage familiengeschichtlicher Sammlungen von Oswald Spöhr.  
[Vergriffen.]

III.

## Von neuester Heraldik und Genealogie

Betrachtungen über Wissenschaft und Dilettantismus von Friedrich von Klocke.

Mf. 1.85 (1.50)

IV.

## Nachweisung und Inhalt

der Werte des Regensburger Genealogen Johann Seifert  
(Mit alphabetischem Register) von Peter von Gebhardt. Mf. 1.85 (1.50)

V.

Der Leipziger Geschichtsschreiber und Familienforscher Johann Jakob Vogel und seine  
handschriftlichen Sammlungen zur Leipziger Familiengeschichte

Von Elfriede Leskien. Mf. 1.85 (1.50)

VI.

Patriziat und Rittertum. An Goester Geschlechtern betrachtet.  
Von Friedrich von Klocke. 2. unver. Ausgabe. Mf. 1.— (—,80)

VII.

Die militärischen Bestände des preuß. Geheimen Staatsarchivs  
und ihre Bedeutung für die Personen- und Familiengeschichte

Von Wilhelm Rohr. Mf. 3.— (2.50)

VIII.

## Familienforschung in Erfurt

Von Johannes Bierhe. Mf. 2.50 (2.—)

IX.

## Abelsadoptionen und Reichsgericht

Von Gustaf Westberg. Mf. 1.25 (1.—)

X.

## Familiendchiedsal und soziale Rangordnung

Von Johannes Mitgau. Mf. 5.— (4.—)

XI.

## Familienforschung und Schule

Von G. Fr. Studt. Mf. 1.25 (1.—)

XII.

Das Frankfurter Stadtarchiv als Quelle familiengeschichtlicher  
Forschung.

Von Otto Rappersberg. Mf. 1.25 (1.—)

Zentralstelle für Deutsche Personen- u. Familiengeschichte G. V.

Leipzig, Straße des 18. Oktober Nr. 89

Fernruf Nr. 64 471. (Haus der Deutschen Bücherei)

Die  
**Flugschriften**  
für **Familiengeschichte**

bringen allgemeingehaltene und gemeinverständliche kleine Schriften aus dem Gebiete der gesamten wissenschaftlichen Genealogie in zwangloser Folge und tragen durch sie die Teilnahme für genealogische Fachwissenschaften in weiteste Kreise.



XIII.

**Die kirchlichen familiengeschichtlichen Quellen  
des Herzogtums Oldenburg.**

Von Ludwig Koch, Oldenburg. Mf. 1,25 (1,—)

XIV.

**Kamenzer Bürgerbuch 1570—1744.**

Mit Personen- und Ortsregister.  
Bearbeitet von Gerhard Stephan. Mf. 7,25 (6,—)

XV.

**Zur Familiengeschichte Wolframs von Eichenbach  
und seines Geschlechtes.**

Von Friedrich von Klocke.  
Mf. 1,50 (1,20)

XVI.

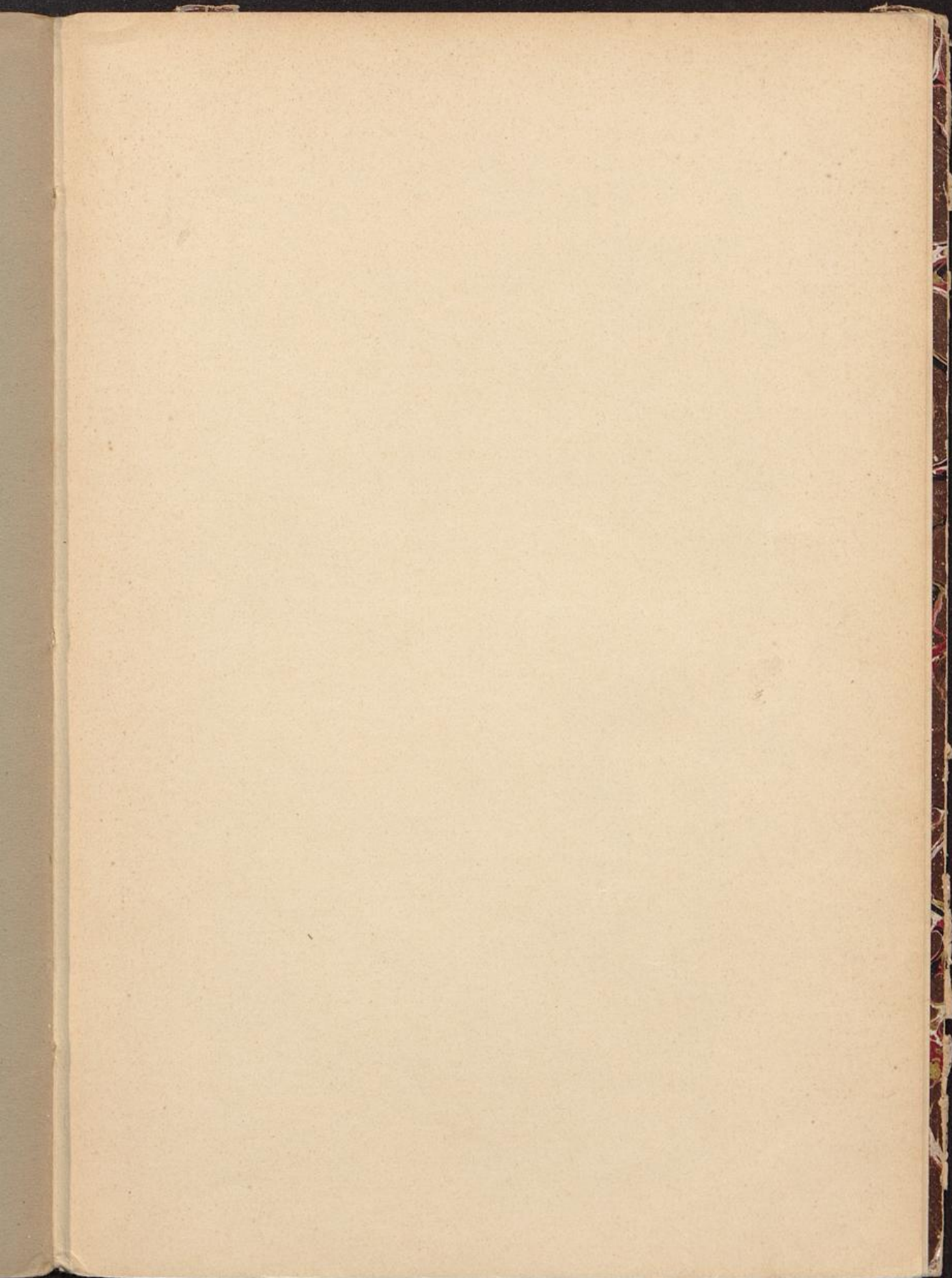
**Die familientündlichen Quellen Kurbessens.**

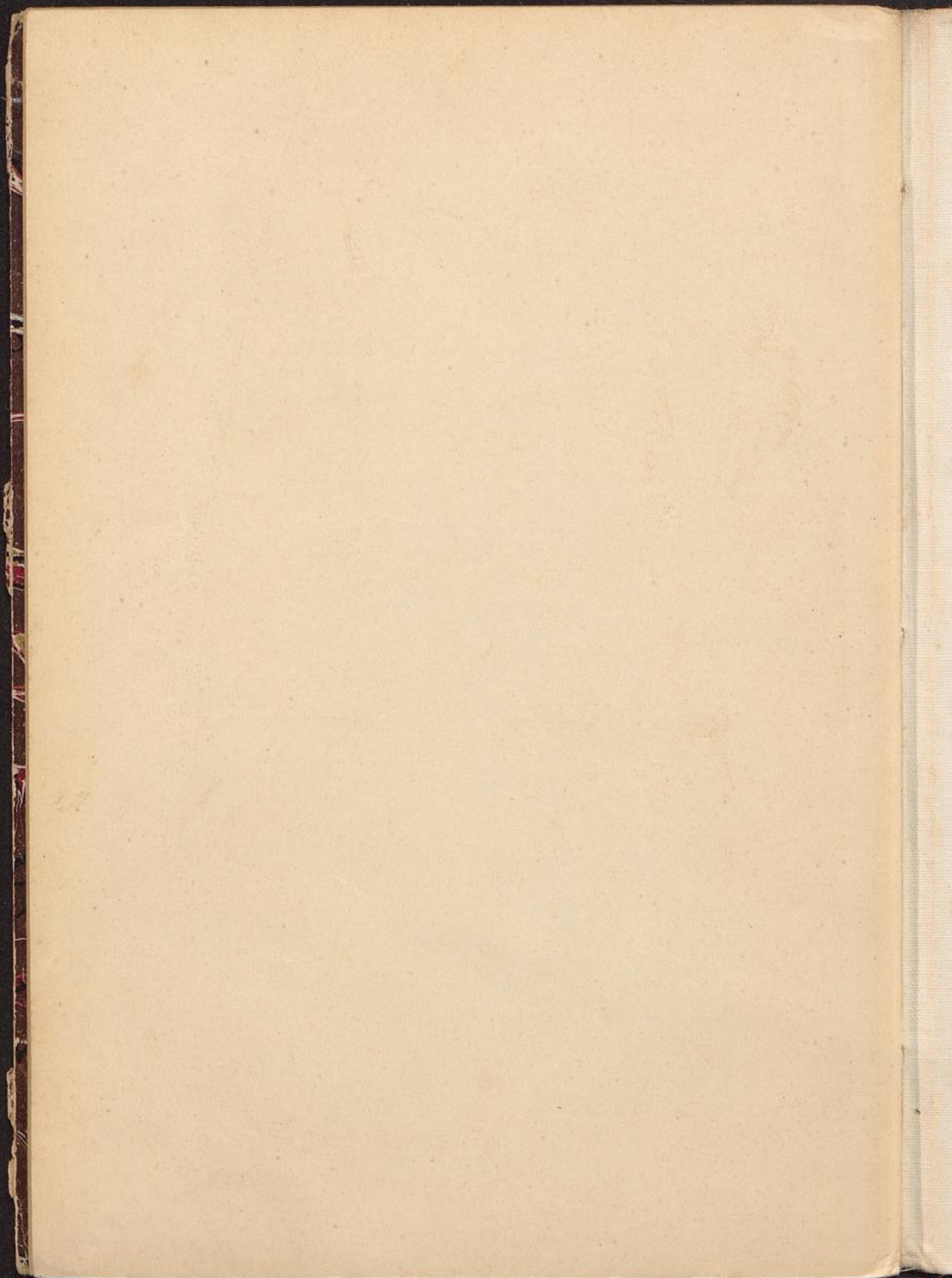
Von Woringen.  
Mf. 1,50 (1,20)

Flugschriften Band I (enthaltend die Flugschriften 1—10)  
in Ganzleinen gebd. Mf. 25,— (20,—)

Die Sammlung wird fortgesetzt!

**Zentralstelle für Deutsche Personen- u. Familiengeschichte G. V.**  
**Leipzig, Straße des 18. Oktober Nr. 89**  
Fernruf Nr. 64471. (Haus der Deutschen Bücherei.)





17. AUG. 1973  
27. NOV. 1973

Staats- und Uni.-Bibliothek Bremen  
4650.00 545 743 2



Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

